

Apostolische Administratur

G ö r l i t z

P r e s s e m i t t e i l u n g

Am 6. Februar 1991 fand im sächsischen Kultusministerium ein Kontaktgespräch zwischen der Staatsministerin Frau Stefanie Rehm und dem Beauftragten für Schulfragen der Apostolischen Administratur Görlitz im Freistaat Sachsen, Herrn Michael Hannich, statt.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen Fragen der Durchführbarkeit des Religionsunterrichtes als "ordentliches Lehrfach" im Sinne von Artikel 7 des Grundgesetzes. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß Religionsunterricht in keinem Fall als Bekenntnisfach mißbraucht werden dürfe. Durch den Schulbeauftragten wurde der Wunsch ausgedrückt, daß das künftige Landesschulgesetz in dieser Frage lediglich einen "am Grundgesetz orientierten Rahmen" formulieren möge, der dann den unterschiedlichen Gegebenheiten entsprechend "vor Ort" ausgestaltet werden könnte.

Michael Hannich, der gleichzeitig Sprecher der Provisorischen Landeselternvertretung des Freistaates ist, erinnerte daran, daß sich die Kirche -wie in der Vergangenheit- als "Anwalt der Eltern" versteht. Unter diesem Gesichtspunkt wird in der Stellungnahme der katholischen Kirche der Apostolischen Administratur Görlitz zum vorgelegten Schulgesetzentwurf kritisiert, daß eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Eltern in der Schule nicht vorgesehen ist. Hier erwartet der Schulbeauftragte die Festlegung "partnerschaftlicher Formen der Mitwirkung und Mitbestimmung".

Ausdrücklich betonten beide Gesprächspartner die grundsätzliche Übereinstimmung in den behandelten Fragen.

Görlitz, am 7. Februar 1991

mch